

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion - Den Regionalverkehr (SPNV) für eine nachhaltige Landesentwicklung stärken - Drucksache 6/6821 vom 20.06.2017

Jetzt die Weichen für Infrastruktur- und Angebotsausbau stellen - die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans für eine echte Verbesserung des SPNV in Brandenburg nutzen

Der Landtag möge beschließen:

In keinem anderen Sektor steigen die Treibhausgasemissionen so stark wie im Verkehr. Zusätzlich ist der Straßenverkehr verantwortlich für die Freisetzung gesundheitsgefährdender Emissionen, wie etwa Lärm und Luftschadstoffe, vor allem im städtischen Raum, der vom Autoverkehr dominiert ist. Auch die Flächeninanspruchnahme pro Person ist beim Verkehr auf der Straße um ein vielfaches höher als beim Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Umwelt- und Klimaschutz erwägungen sprechen also für eine umfangreiche Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Aber etwa auch aus demographischen Gesichtspunkten ist ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs dringend geboten, denn viele ältere Menschen trauen sich Pkw-Fahrten nicht zu - aus gesundheitlichen Gründen oder aus Sorge vor Unfällen.

Gleichzeitig steigen nirgendwo in Deutschland die Fahrgastzahlen im Regionalverkehr so stark wie in der Region Berlin-Brandenburg. Die Folge dieser eigentlich außerordentlich positiven Entwicklung ist eine Überlastung des SPNV, vor allem im Berliner Umland. Es bedarf daher dringend kurzfristiger Lösungen für überlastete Nahverkehrsverbindungen. Die Schieneninfrastruktur stößt zugleich bereits an ihre Grenzen und muss schnellstmöglich ausgebaut werden.

Beides - Angebots- und Infrastrukturausbau - muss im Landesnahverkehrsplan berücksichtigt werden, dessen Fortschreibung für die Jahre 2018-2022 gerade von der Landesregierung erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung bereits kurzfristige Angebotsverbesserungen zum Fahrplanwechsel 2017/2018 bekanntgegeben, etwa bei der Linie RE1. Die bei den sogenannten Bürgerdialogen angekündigten vertiefenden Untersuchungen zum Infrastrukturausbau lassen aber befürchten, dass langfristige Entscheidungen erneut vertagt werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans für die Jahre 2018 bis 2022 folgende Punkte umzusetzen:

1. Zusätzliche Bestellungen oder die Aufnahme neuer Strecken im SPNV sind grundsätzlich auch ohne Leistungsreduktion oder Abbestellung an anderer Stelle möglich. Entwidmungen von Strecken sind auszuschließen.
2. Die Regionalisierungsmittel werden mittelfristig ausschließlich für den SPNV eingesetzt. Im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen ist sicherzustellen, dass die Pauschalzuweisungen an den übrigen ÖPNV anteilig aus Landesmitteln finanziert werden können.
3. Im Rahmen bestehender Verkehrsverträge, aber auch im Rahmen der neuen Verkehrsverträge ab 2022 ist der Takt überall dort zu verdichten, wo bereits Engpässe herrschen. Bei entsprechendem Bedarf ist ein Takt von landesweit mindestens einmal in der Stunde, im Berliner Umland halbstündig bzw. dreimal in der Stunde anzustreben.
4. Die Aufenthaltsqualität an Bahnhaltedpunkten sowie in den Zügen hat hohe Priorität. Kostenloses W-LAN in allen Zügen des SPNV ist baldmöglichst umzusetzen.
5. Verhandlungen mit Berlin und der DB Netz AG zum Ausbau der Schieneninfrastruktur und zu seiner Finanzierung sind umgehend aufzunehmen und zügig zum Abschluss zu bringen, dies betrifft unter anderem folgende Infrastrukturprojekte:
 - Elektrifizierung der Strecke nach Stettin
 - Zweigleisiger Ausbau zwischen Lübbenau und Cottbus
 - Reaktivierung der Stammbahn zwischen Berlin und Potsdam
 - S-Bahn-Verlängerung nach Stahnsdorf
 - Durchbindung des Prignitz Express
 - S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf mit Anbindung Rolls-Royce
6. Die Rohdaten der Korridoruntersuchungen, welche die Grundlage des Landesnahverkehrsplans bilden, sind umgehend zu veröffentlichen, um entsprechende Transparenz bei der Infrastrukturplanung herzustellen.

Begründung:

Die Fortschreibung der Landesnahverkehrsplanung stellt die zentralen Weichen für das zukünftige Angebot in der Hauptstadtregion. Im Landesnahverkehrsplan fallen etwa Entscheidungen über Taktverdichtungen, Streckenausbau oder Linienführung.

Spätestens seit den „Werkstattgesprächen“ (sogenannte Regionaldialoge) der Landesregierung zum neuen Landesnahverkehrsplan 2018 bis 2022 im Juni dieses Jahres ist die öffentliche Diskussion zum Strecken- und Angebotsausbau entbrannt. Angesichts der massiven Fahrgaststeigerungen ist es dringend notwendig, dass die Landesregierung endlich entsprechende Maßnahmen ergreift. Die Verlagerung der Mobilität von der Straße auf die Schiene ist - auch angesichts des Klimawandels - ein Zukunftserfordernis, das von der Landesregierung noch unzureichend anerkannt wird. Im Gegenteil aber gibt Brandenburg die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel nicht vollständig für den schieneengebundenen Regionalverkehr aus, sondern finanziert damit auch andere Landesaufgaben.